

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 275/2004

Sitzung vom 22. September 2004

1437. Anfrage (Umgestaltung Kasernenareal)

Die Kantonsräte John Appenzeller, Aeugst a. A., und Luzius Rüegg, Zürich, haben am 5. Juli 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Das durch die Volksabstimmung vom 28. November 2003 vom Zürcher Volk gutgeheissene Polizei- und Justizzentrum (PJZ) lässt nun das Kasernen-Areal für eine Umnutzung frei werden. In dieser Sache ist bereits ein Vorstoss der SVP hängig. Wie den Medien zu entnehmen war, ist Martin Heller, der Öffentlichkeit als ein führender Expo.02-Projekt-leiter bekannt, vom Regierungsrat beauftragt worden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie hoch belaufen sich die budgetierten Gesamtkosten aller Aufwendungen bis zur Projektvorlage? Wir bitten um eine Auflistung der einzelnen Posten, insbesondere auch hinsichtlich der personellen Aufwandschädigung.
2. Welchen Zeitrahmen setzt sich der Regierungsrat für die Ausarbeitung des Projektes?
3. Warum entschied sich der Regierungsrat zu diesem Vorgehen, obwohl in dieser Sache noch parlamentarische Vorstösse hängig sind?
4. Ist der Regierungsrat bereit, zuerst die parlamentarische Beratung der in dieser Sache pendenten Vorstössen abzuwarten und erst nach dieser demokratischen Auseinandersetzung einen Beschluss über das weitere Vorgehen zu fassen?
5. Die finanziellen Aufwendungen für das letzte grosse staatliche Projekt, das unter der Verantwortung von Martin Heller stand, die Expo.01 bzw. Expo.02, beliefen sich von anfänglich 130 Mio. Franken auf zuletzt fast eine Mrd. Franken. Ist ein derartiger Umgang mit staatlichen Mitteln die (ideale) Voraussetzung für weitere öffentliche Aufträge?
6. Sind im Staatshaushalt des Kantons Zürich genügend finanzielle Mittel vorhanden, um eine ähnliche proportionale Budgetüberschreitung abzugelten?
7. Wieso hat Frau Regierungsrätin Fierz während den Ratsdebatten über das PJZ stets verschwiegen, wie der Ablauf der Planung für die Kaserne erfolgen soll? Wieso hat sie nicht schon damals die Absichten des Regierungsrates auf den Tisch gelegt?
8. Wieso braucht es überhaupt Angestellte des Kantons, wenn jedes Projekt, das etwas heikel ist, extern vergeben wird?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage John Appenzeller, Aeugst a. A., und Luzius Rüegg, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Über die laufende Planung der Militär- und der Polizeikaserne, die nach Erstellung des Polizei- und Justizzentrums (PJZ) auf dem Areal des Güterbahnhofes (etwa ab 2011) frei werden, wurde mit der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 379/2003 bereits Auskunft gegeben. Es kann darauf verwiesen werden.

Mit Vertrag vom 1. Juli 2004 wurde die Heller Enterprises GmbH von der Baudirektion damit beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für die Entwicklung des Kasernenareals Zürich zu erstellen, die als Entscheidungsgrundlage für dessen zukünftige Nutzung, Finanzierung und Realisierung dienen soll. Als Grundlage der Machbarkeitsstudie gilt die «Entwicklungsplanung Militär- und Polizeikaserne Zürich» vom Januar 2002.

Die Machbarkeitsstudie soll Möglichkeiten zu den Entwicklungschancen des Kasernenareals unter Berücksichtigung von städtebaulichen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Gesichtspunkten aufzeigen. Sie soll Szenarien entwickeln, wie und unter welchen Bedingungen das Kasernenareal genutzt und überbaut werden kann. Es sollen verschiedene Optionen dargestellt und geprüft werden. Im Vordergrund steht die so genannte «Option Impuls», mit welcher ein dem Standort adäquates Vorhaben von internationaler oder nationaler Bedeutung angestrebt wird. Der Kanton hat dabei die Rolle eines Initiators. Er stellt das Grundstück zur Verfügung, soll aber weder als Investor noch als Bauträger in Erscheinung treten.

Mit der Machbarkeitsstudie wird ein Prozess eingeleitet, welcher von längerer Dauer ist und dessen Verlauf von mehreren Zwischenentscheiden abhängig ist. Daher sind präzise Aussagen über das Resultat einer Projektvorlage zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Der Heller Enterprises GmbH steht für die Erstellung der Machbarkeitsstudie ein Jahr ab Vertragsschluss zur Verfügung.

Gemäss der «Entwicklungsplanung Militär- und Polizeikaserne Zürich» belaufen sich die Gesamtkosten aller Aufwendungen bis zur Projektvorlage auf schätzungsweise 1 Mio. Franken. Diese Summe umfasst sämtliche externen Aufträge. Nicht eingerechnet werden die internen Aufwendungen der Baudirektion, insbesondere des Hochbauamtes, welches die Projekt-Begleitung sicherstellt. Die erwähnten Kosten betreffen die Machbarkeitsstudie der Heller Enterprises GmbH, den

Aufwand der Vertragsverhandlungen für die Zusammenarbeit mit einem privaten Investor, den Ideen- und/oder Projekt-Wettbewerb und die Anpassungen der Richt- und Nutzungsplanung.

Der Auszug der Kantonspolizei aus der Militär- und Polizeikaserne ist für 2015 vorgesehen. Spätestens bis dahin soll die Baubewilligung vorliegen, damit das Kasernenareal für den neuen Zweck vorbereitet werden kann. Obwohl bis 2015 ein verhältnismässig langer Zeithorizont besteht, ist bereits heute zielgerichtet auf den Auszugstermin hinzu- arbeiten. Insbesondere ist mit Rückfalloptionen zu rechnen, die in der «Entwicklungsplanung Militär- und Polizeikaserne Zürich» bereits vor- skizziert worden sind.

Selbstverständlich wird der Regierungsrat die Ergebnisse der Be- ratungen anderer politischer Vorstösse miteinbeziehen. Von Budgetüber- schreitungen an der Expo.02 kann nicht auf künftige Projekte geschlos- sen werden. Das Projekt Kaserne steht in einem kritischen Umfeld auf Grund von politischen, denkmalpflegerischen, finanziellen und zeit- lichen Faktoren. Damit alle diese Anforderungen gebührend berück- sichtigt werden können, sind umfangreiche Abklärungen und beson- dere Kenntnisse und Erfahrungen erforderlich. Mit Martin Heller konnte eine Person gefunden werden, die mit ihrem Knowhow und auf Grund ihrer Erfahrung aus dem Expo.02-Projekt das notwendige aus- sergewöhnliche Profil hat und überdies über das erforderliche Bezie- hungsnetz und die organisatorischen Voraussetzungen zur Bewältigung des Auftrages verfügt. Eine Projektierung durch verwaltungsinterne Stellen ist auf Grund der Komplexität nicht angezeigt.

Dass die Baudirektion während den Ratsdebatten Fakten über das Polizei- und Justizzentrum verschwiegen hätte, trifft nicht zu. Der Kan- tonsrat bzw. seine Kommission wurden laufend entsprechend der Ent- wicklung des Verfahrens orientiert.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regie- rungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi